

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt nachfolgende Eilentscheidung nach § 50 Absatz 3 Satz 1 KrO NRW:

- 1. Der mittelbaren Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG wird zugestimmt.**
- 2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) und im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) werden ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen bzw. den Vertreter der BRS in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) zu ermächtigen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:**
 - a) Die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWS“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 15 Mio. EUR, maximal mit einer prozentualen Beteiligung von bis zu 15 %. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH bis zu dieser Höhe für einen vorübergehenden Zeitraum auch ein Gesellschafterdarlehen ausreichen oder eine Haftungsübernahmeerklärung (z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung z. B. einer Fremdfinanzierung abgeben.**
 - b) Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der TWS zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWS V“) mit einem Stammkapital von € 25.000,-. Für die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Wind und Solar Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 15%, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital der TWS V in Höhe von bis zu 3.750 EUR.**
 - c) Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an der TWS wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH an Gesellschaften zugestimmt, an denen sich die TWS ihrerseits bis Ende 2030 beteiligt, denen sie beiträgt, die sie als Unternehmen oder Beteiligung erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TWS festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Der Gesellschaftsvertrag im Entwurf ist diesem Beschluss als Anhang 1 beigefügt. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TWS werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH begründet.**
 - d) Nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages der TWS in seiner dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung wird zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/ Beteiligungen zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH.**

- e) **Die Gesellschafterversammlung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.**